

Transparenz und Stopfen der Schlupflöcher bei Kriegsmaterialexporten

2022 war ein neues Rekordjahr für die Rüstungsindustrie: Kriegsmaterial im Wert von über 955 Millionen CHF wurde aus der Schweiz exportiert – so viel wie noch nie. Wäre die Schweiz jedoch transparent beim Ausweisen ihrer Rüstungsexporte, wäre die Zahl schon seit Jahren deutlich höher. Die Kategorie «Kriegsmaterial» (KM) umfasst nur einen Teil der exportierten Rüstungsgüter. Es gibt noch zwei weitere Kategorien, für die weniger strenge Ausfuhrregimes gelten, nämlich «Dual-Use-Güter» (DU, Güter, welche sowohl zivil wie auch militärisch eingesetzt werden können) sowie «besondere militärische Güter» (ML, Güter mit militärischem Verwendungszweck, die jedoch nicht im Kampf zum Einsatz kommen).

Bei Kriegsmaterial wird jeder Export einzeln geprüft. Für DU und ML können Generalausfuhrbewilligungen erteilt werden, welches den Unternehmen erlaubt, in 29 Staaten bewilligungsfrei zu exportieren. Mit einer «ausserordentlichen» Generalausfuhrbewilligung, kann diese Liste erweitert werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) veröffentlicht jeweils die Ausfuhr von KM und *Einzelbewilligungen* bei DU und ML, jedoch gibt es keine Angaben über Generalausfuhrbewilligungen. Eine Recherche der WOZ konnte dies aufdecken und zeigte, dass die Schweiz 2019 bspw. KM, DU und ML im Wert von über 3,8 Mia. CHF exportierte.

Generalausfuhrbewilligungen sind transparenztechnisch eine Katastrophe. Es braucht eine Aufklärung über alle Kategorien und zwar egal ob die Güter mittels Einzelbewilligung oder Generalausfuhrbewilligung exportiert wurden. Weiter ist die Kategorie der “besonderen militärischen Güter” an sich absurd. Eingeführt wurde sie 1997 und zwar einzig und allein zugunsten der Firma «Pilatus», um deren Exporte von Trainingsflugzeugen zu ermöglichen.

Kaum ein Land definiert «Kriegsmaterial» so eng wie die Schweiz. Diese Unterscheidungen ermöglichen es, dass diverse Güter, die als DU oder ML gelten, immer wieder in Konfliktgebieten zum Einsatz kommen. Es gibt keine Berechtigung, dass diese Kategorie separat existiert und nicht als Kriegsmaterial gilt.

Ein weiteres Schlupfloch stellt die Handhabung von Exporten von Baugruppen oder Einzelteilen von Kriegsmaterial dar. Bekanntermassen kennt das Kriegsmaterialgesetz die «Nichtwiederausfuhrerklärung», was heisst, dass ein Staat ohne die Erlaubnis der Schweizer Behörden kein Kriegsmaterial aus der Schweiz weitergeben darf. Auf diese Regelung kann bei erwähnten Teilen verzichtet werden, wenn sie im Ausland in ein anderes Produkt eingebaut und nur verändert wiederausgeführt werden, oder wenn der Anteil der Schweizer Teile am fertigen Produkt 30 bzw. 50 % (50 % gilt bei Anhang-2-Staaten) oder weniger beträgt. Das bedeutet nichts anderes, als dass ein Grossteil des exportierten Kriegsmaterials ohne Wiederausfuhrklärung erfolgt und somit problemlos bei unerwünschten Endempfängern landen kann.

Mögliche Forderungen:

- Das Seco weist alle Rüstungsexporte aus, aufgeschlüsselt nach Kategorien (KM, DU, ML) sowie nach Einzel- sowie Generalausfuhrbewilligungen. Zudem sind die jeweiligen Unternehmen und Güter anzugeben.
- Die Kategorie der «besonderen militärischen Güter» wird aufgehoben bzw. Die Kategorie der «besonderen militärischen Güter» wird den Regeln des Kriegsmaterialgesetzes unterstellt.
- Die Schweiz verzichtet künftig nicht mehr auf die Nichtwiederausfuhrklärung bei Bauteilen. Alle Teile des Kriegsmaterialgesetzes unterstehen der Nichtwiederausfuhrklärung.

Fragen:

- Wieso dieses Projekt?

Nach wie vor lässt das Kriegsmaterial- sowie das Güterkontrollgesetz viele Schlupflöcher zu, sodass Rüstungsfirmen ihre Güter ohne Kontrolle exportieren können. Die Kategorisierung im Schweizer Recht begünstigt dies. Zudem ist die Ausweisung der Schweizer Rüstungsexporte durch die mangelnde Information des Seco enorm intransparent. Die Gesetzgebung in der Schweiz wird zudem absurderweise von Seite Rüstungsindustrie als restriktiv dargestellt und wahrgenommen. Dabei spielt die Schweiz im globalen Rüstungshandel eine grosse Rolle, was sich als humanitärer und neutraler Staat einfach nicht gehört.

- Was ist das Ziel?

Ziel ist, eine Debatte über die grosse Rolle der Schweiz beim Rüstungshandel aufzuzeigen, eine Debatte zu lancieren und vielleicht sogar eine gewisse Empörung auszulösen. Es ist viel Potential da, um diese absurden Umstände ans Licht zu bringen. Je nachdem könnte sogar ein relativ gutes Abstimmungsergebnis drin liegen. Denn die Forderungen wären nicht radikal, sondern würden lediglich die Frage nach Menschenleben vor Profit wieder aufblühen lassen.

- Wieso sollte sich die GSoA diesem Projekt annehmen?

Die GSoA hat enorm grosse Kompetenzen in diesem Bereich und ist in der Schweiz Themenleaderin. Demnach wäre es logisch und auch konsequent, diese seit Jahren unbefriedigenden Umstände anzugehen. Es wäre ein Anschluss an die Korrekturinitiative und ein nächster Schritt der "Berichtigung" der fragwürdigen Gesetzgebung zu den Schweizer Rüstungsexporten.

- Das sind die konkreten Forderungen?

Siehe oben.